



Bauleitplanung der Gemeinde Härtlingen

OBERHÄRTLINGEN BEBAUUNGSPLAN

Änderung

Gemeinde Härtingen
Flur 1.357,8/9
Maßstab 1:1000

Rechtsgrundlagen
§§ 1, 2, 8, 10 und 30 Bundesbaugesetz (BBauG) vom 23. Juni 1960, BStBl. I S. 341 in Verbindung mit dem §§ 1, 23 des Baugesetzbuchs (BauGB) vom 30.11.1960, BStBl. I S. 577, § 1, 3 des Gesetzes über die Ausführung der Bauleitpläne sowie über die Darstellung der Pläne (Planzeichengesetz) vom 19.11.1965 (BStBl. I S. 21)

GELÄNDE: NIESTERELICA, 26.5.85

Bestandangaben	Festsetzungen des Bebauungsplanes	Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung
<ul style="list-style-type: none"> Bestandene Gebäude Freiwillige Mauer Gemeinschaftsgränze Parkgrenze Flurstücksgrenze Eigentumsgränze Flurstücknummer Nutzungsgrenze Topograph. Umrisslinie 	<ul style="list-style-type: none"> Grenze des zulässigen Gebäudefußdrucks Bauflächenbegrenzung Bauflächenbegrenzung Baufläche Baugrenze Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung 	<ul style="list-style-type: none"> Wohnbauten WA Gemischte Bauflächen MD Gewerbliche Bauflächen GE SO Sonderbauflächen SW SO 	<ul style="list-style-type: none"> Zahl der Vollgeschosse Zahl der Vollgeschosse Grundflächenzahl Geschossflächenzahl Baumassenzahl

Bauweise	Erschließung	Sonstige Darstellungen	Textfestsetzungen
<ul style="list-style-type: none"> Offene Bauweise Nur Einzel- und Doppelhaus zulässig Nur Hangablagen zulässig Geschlossene Bauweise Baugrenze für die Gemeinde Flächen für Land- und Forstwirtschaft Flächen für die Landwirtschaft Flächen für die Forstwirtschaft Flächen für Land- oder Forstwirtschaft 	<ul style="list-style-type: none"> Öffentliche Wegeflächen Öffentliche Parkflächen Spielplätze Gemeinschaftsflächen Gärten Öffentliche Grünflächen Grünanlagen Bahnweg SPIELPLATZ SICHTFLÄCHEN 	<ul style="list-style-type: none"> Gewerbliche Grünanlagen ELEKTRISCHE HOCHSPANNUNGSFREILEITUNG SATTELDACH - SD WALMDACH - WD UMFORMSTATION GEBÄUDESTELLUNG 	<ul style="list-style-type: none"> Öberhärtlingen - 1. Bauabschnitt

Der dargestellte Flurstücksbestand stimmt hinsichtlich seiner Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster überein. Zur Verifizierung freigegeben. Unbeglaubigt.

Westerburg, den 1. April 1986

Ergänzt Westerburg, den 14.03.1985

Gebühren — 67 — DM-RP — Pf — Titel 111 11

Der Stadtrat der Gemeinde Härtingen hat am ... den Bebauungsplan ... beschlossen.

Der Stadtrat der Gemeinde Härtingen hat am ... den Bebauungsplan ... beschlossen.

Westerburg, den 11. Oktober 1985

Die Genehmigung ist am 17.10.85 gem. § 12 BBauG bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan erlangt mit der Bekanntmachung Rechtskraft.

